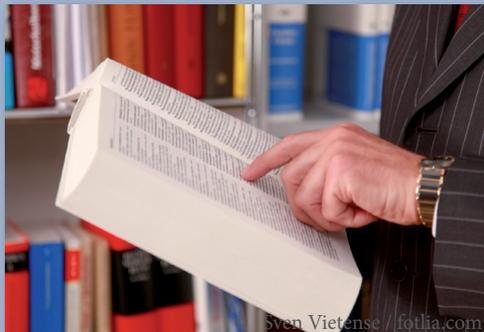


Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Checkliste

Mutterschutz

Für die Mitarbeiterin
(Name, Vorname): _____

Abteilung/Bereich: _____

Geprüft von: _____

Gelten die Vorschriften des Mutterschutzes?	Bemerkungen
<p>Für alle Frauen, welche in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gelten die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). Dies gilt vor und nach der Entbindung. Das MuSchG gilt nicht für mithelfende Familienangehörige, mit denen kein Arbeitsverhältnis besteht.</p> <p>Es gilt ferner für Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Person anzusehen sind, hier aber ohne Geldleistungsansprüche. Das MuSchG gilt außerdem für Heimarbeiterinnen, Entwicklungshelferinnen und Freiwillige i. S. d. Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder Bundesfreiwilligendienstgesetzes. Es gilt auch für Schülerinnen und Studentinnen.</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Soweit Sie mehr als drei Frauen beschäftigen, ist ein Abdruck des MuSchG an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen oder auszuhängen.</p> <p>Ausnahme: Sie haben das Gesetz für die Personen, die bei Ihnen beschäftigt sind, in einem elektronischen Verzeichnis für jedermann zugänglich gemacht.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden mehr als drei Frauen beschäftigt. Das Gesetz hängt an geeigneter Stelle aus.</p> <p><input type="checkbox"/> Elektronisches Verzeichnis vorhanden.</p>
<p>Die Vorschriften müssen Sie ab dem Zeitpunkt berücksichtigen, ab dem Ihnen die Schwangerschaft Ihrer Mitarbeiterin bekannt ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> Wurde mitgeteilt am: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über mutmaßlichen Entbindungstag _____ (Tag) am _____ für Personalakte ausgehändigt.</p>
Mutterschutzlohn	Bemerkungen
Mutmaßlicher Tag der Entbindung laut Bescheinigung:	Tag: _____
Beginn der 6. Woche vor der Entbindung:	Tag: _____
Tatsächlicher Entbindungstag:	Tag: _____
Gesamttag mit Entbindungstag:	Anzahl: _____
Erste 8 Wochen <u>nach</u> der Entbindung:	Beginn: _____ Ende: _____ Gesamttag: _____
Erste 12 Wochen <u>nach</u> der Entbindung bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bzw. Behinderung des Kindes auf Antrag	Beginn: _____ Ende: _____ Gesamttag: _____ <input type="checkbox"/> entsprechende ärztliche Bescheinigung beifügen
Verlängerung der Schutzfrist bei Frühgeburten und sonstigen vorzeitigen Entbindungen um den vor der Entbindung nicht in Anspruch genommenen Zeitraum:	Beginn: _____ Ende: _____ Gesamttag: _____ <input type="checkbox"/> entsprechende ärztliche Bescheinigung beifügen

Mutterschutzlohn	Bemerkungen
Täglicher Nettolohn (die letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist + 90 Tage bei monatlicher, 91 Tage bei wöchentlicher Abrechnung)	_____
– Mutterschaftsgeld der Krankenkasse 13 Euro	– 13 Euro
= Arbeitgeberzuschuss von täglich	= _____
× Gesamttage = Gesamtbetrag	× _____ = _____

Gefährdungsbeurteilung	Bemerkungen
Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld einer Schwangerschaft	<input type="checkbox"/> ja, erfolgt am _____ Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt von: _____.
Aktualisierung bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft	<input type="checkbox"/> ja, erfolgt am _____ Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt von: _____.
Liegt eine <u>aktuelle</u> Gefährdungsbeurteilung vor? Wurde darin der aktuelle Infektionsschutzstandard berücksichtigt? Achtung: Aktuelle Hinweise durch BMFSFJ, BAuA und Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) prüfen!	<input type="checkbox"/> ja, Stand vom _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Stand vom _____ <input type="checkbox"/> nein Folgendes wurde unternommen: _____ _____
Liegt eine unverantwortbare Gefährdung vor? Achtung: Bei Änderungen der Arbeitsschutz- und Infektionsbestimmungen ist die Gefährdungsbeurteilung sofort zu aktualisieren.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Folgendes wurde unternommen: _____ _____

Hinweis:

Bei der Gefährdungsbeurteilung sollten Sie sich von der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit oder vom Arbeitsmedizinischen Dienst unterstützen lassen. Weitere Personen können ggf. mitwirken.

Gefährdungsbeurteilung wurde unter Mitwirkung weiterer Personen durchgeführt: ja nein

Wenn ja, bitte Funktion und Namen der mitwirkenden Personen aufführen: _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____

Arbeitsmediziner/-in: _____

Persönliches Gespräch zur Anpassung der Arbeitsbedingungen (z. B. im Hinblick auf SARS-CoV-2)

Wurde der Frau ein Gesprächsangebot über mögliche weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen angeboten? (Pflicht)

In dem Gespräch kann der Arbeitgeber die besonderen Bedarfe und Wünsche der Frau im Hinblick auf

- Arbeitsweg,
- Arbeitszeiten und
- Arbeitsort (etwa Homeoffice)

erfahren und mögliche betriebliche Lösungen mit ihr erörtern.

Hinweis: Während einer Pandemie gilt eine allgemeine Verpflichtung zur Vermeidung von Infektionsrisiken. Auch wenn der Weg von der Wohnung zur Arbeit nicht vom Mutter-schutzrecht erfasst wird, sollte der Arbeitgeber auch den Arbeitsweg erörtern, um zusätzliche Infektionsrisiken auf dem Arbeitsweg möglichst geringzuhalten (z. B. Änderungen der Arbeitszeit zur Vermeidung von Stoßzeiten im öffentlichen Nahverkehr).

ja, erfolgt am _____
aufgrund von _____

Maßnahmen nach dem Gespräch:

Änderungen bei Arbeitsbeginn/Arbeitsende

Ab dem _____ wird die Arbeitszeit voraussichtlich bis zum _____ folgendermaßen geändert:

_____ von _____ bis _____ Uhr

Änderungen beim Arbeitsort

Ab dem _____ bis voraussichtlich zum _____ wird die Arbeitnehmerin

ausschließlich im Homeoffice arbeiten

ihre Arbeit in _____ verrichten

Änderungen beim Arbeitsweg

Vereinbarung zur Änderung der Arbeitszeit bzw. des Arbeitsorts wurde in der Personalakte hinterlegt.

keine Maßnahmen erforderlich, Gründe:

Betriebliches Beschäftigungsverbot

Liegt ein betriebliches Beschäftigungsverbot vor?

Hinweis: Näheres vgl. „Merkblatt Beschäftigungsverbote, Verbot von Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit“.

Achtung: Unter Berücksichtigung des betrieblichen Infektionsgeschehens bzgl. SARS-CoV-2 kann auch ein befristetes betriebliches Beschäftigungsverbot (Freistellung) erforderlich werden (z. B. bei einer nachgewiesenen Infektion im Kollegenkreis).

Kurzarbeit und Beschäftigungsverbot: Auch während der Kurzarbeit im Betrieb besteht für schwangere Frauen im Beschäftigungsverbot (Freistellung) ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen (vgl. Orientierungspapier BMFSFJ).

Bemerkungen

ja nein

Beginn des Beschäftigungsverbots: _____

Ende des Beschäftigungsverbots: _____

Ärztliches Beschäftigungsverbot

Ein solches greift dann, wenn die weitere Beschäftigung der werdenden Mutter nach ärztlichem Zeugnis die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet.

Eine werdende Mutter darf in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden.

Ausnahme ist, dass sie sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt hat. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Bemerkungen

Ärztliche Bescheinigung wurde vorgelegt.

Beginn des Beschäftigungsverbots vor der Entbindung:

Regulärer letzter Arbeitstag: _____

Bereiterklärung erfolgt (Schriftform aus Gründen der Rechtssicherheit!).

Ärztliches Beschäftigungsverbot	Bemerkungen
Sie dürfen eine Frau, die nach einem ärztlichen Zeugnis in den ersten Monaten nach der Entbindung nicht voll leistungsfähig ist, nicht mit Arbeiten beschäftigen, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.	<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung wurde vorgelegt. Bemerkungen: _____ _____
Anspruch auf Erstattung nach dem AAG für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft	Bemerkungen
Sie erhalten von der zuständigen Krankenkasse Ihre Aufwendungen zurück. Bei geringfügig Beschäftigten ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zuständig.	
Haben Sie den bei der zuständigen Krankenkasse erhältlichen Antrag ausgefüllt und eingereicht?	<input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Abklärung erforderlich
Wurde der Betrag überwiesen?	<input type="checkbox"/> ja, am _____ Bemerkungen: _____ _____
Urlaubsansprüche der Mitarbeiterin	Bemerkungen
Für den Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub und dessen Dauer gelten die Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote als Beschäftigungszeiten. Hat Ihre Mitarbeiterin ihren Urlaub vor Beginn der Beschäftigungsverbote nicht oder nicht vollständig erhalten, kann sie nach Ablauf der Fristen den Resturlaub im laufenden oder nächsten Urlaubsjahr beanspruchen.	Solche Ansprüche bestehen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr _____
Weitere Fürsorge- und Mitteilungspflichten	Bemerkungen
Erging unverzüglich eine Information an die zuständige Aufsichtsbehörde bzgl. der Schwangerschaft Ihrer Mitarbeiterin? Achtung: Ansonsten kann eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein!	<input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Mitteilung über Stillen
Wurde der/die unmittelbare Vorgesetzte informiert?	<input type="checkbox"/> ja, am _____ durch _____
Soweit ein Betriebs-/Personalrat besteht, ist dieser unterrichtet worden?	<input type="checkbox"/> ja, am _____ durch _____



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Dokumentenmappe: Mutterschutz und Elternzeit

Für weitere Produktinformationen oder bei der Bestellung hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <https://shop.forum-verlag.com/detail/018dcb11bd3072bdb5e79d682aa54eea>

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: <https://shop.forum-verlag.com>